

Ausschussdrucksache

(27.05.24)

Inhalt:

Schreiben Verband Bildung & Erziehung Mecklenburg-Vorpommern
vom 26.05.2024

hier:

Stellungnahme zur Anhörung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrbildungsgesetzes

- Drs. 8/3600 -

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Bildung & Kindertagesförderung
-Der Vorsitzende -

Lennéstr. 1
19053 Schwerin

26.05.2024

Betr.: Anhörung zum Gesetzesentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.g. Gesetzesentwurf

Vorbemerkungen

2021 fand die Anhörung zum gültigen Lehrerbildungsgesetz statt. In den drei Jahren hat sich nicht wesentlich etwas geändert. Aus diesem Grund wiederholen wir unsere Vorbemerkungen von 2021:

Der VBE-MV sieht die Gesetzesänderung als Anpassung an eine Personalmangelsituation, die selbst verschuldet ist. Schon vor ca. zwanzig Jahren haben wir vor einem Personalman- gel gewarnt (nach dem Lehrerüberhang kommt ein Lehrerberarf). Haushaltsansätze waren der Politik in dieser Zeit wichtiger als ein vorausschauendes Denken. Dazu gehört auch die Verschärfung der Situation in den Schulen durch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung nach der Jahrtausendwende aus rein fiskalischen Gründen und vor allem dem nicht einge- lösten Versprechen, diese wieder bei besserer Haushaltslage zurückzunehmen. Wir hätten heute mehr Lehrkräfte im System durch einen erhöhten Einstellungskorridor haben können. Die Situation in den Schulen wäre somit nicht so angespannt, wie sie sich derzeit darstellt. Auch hätte schon um die Jahrtausendwende die grundständige Ausbildung von Lehrkräften reformiert werden müssen. Dazu hätte man die Zuweisung für die Schulen erhöhen können und es wäre so eine bessere Bildungssituation für die SuS entstanden. Natürlich gilt es jetzt den Blick nach vorne zu richten.

Nun wird versucht, diese Lücke zu schließen, indem man für SeiteneinsteigerInnen die Hür- den für das Erreichen der Voraussetzungen für ein Lehramt deutlich senkt, allerdings die Ausbildung für einen Teil stark verbessert. Dadurch wird allerdings gleichzeitig die grund- ständige Ausbildung von Lehrkräften in den Hintergrund gedrängt. Wir hätten uns ge-

wünscht, dass es ein umfassender Qualitätssprung zur Lehramtsausbildung auf allen Ebenen wird.

Das vorliegende Papier ist eine Behandlung von Symptomen, ohne die Ursachen im Blick zu haben.

Das Thema ist so komplex, da viele Dinge beachtet werden müssen.

- Die Attraktivität des Lehrerberufes reicht nicht aus, um von der Gesellschaft als begehrter Beruf angesehen zu werden.
- Scheinbar reichen die finanziellen Anreize nicht aus, um die schweren Arbeitsbedingungen, die auf die Lehrkräfte zukommen, auszugleichen. Der Beruf einer Lehrerin oder eines Lehrers ist in der Wahrnehmung der Gesellschaft nicht attraktiv genug.
- Der VBE hat schon vor längerer Zeit Forderungen aufgestellt, durch deren Umsetzung Abhilfe geschaffen werden könnte. Dazu gehört eine Reduzierung der Pflichtstundenzahl sowie die zeitnahe Vergabe der Altersanrechnungsstunden und eine sinnvolle Regelung des Übergangs in die Rente.
- Die Arbeitsbedingungen für Lehrer werden auch verbessert, wenn sie mit kleineren Gruppen arbeiten können, wenn sie nicht über Taschen springen müssen, um zu einem Schüler zu gelangen, wenn sie ausreichend mit Arbeitsmaterialien ausgestattet werden, wenn sie in Schulen arbeiten können, die räumlich so ausgestattet sind, dass Unterricht vielseitig, fast immer in Tageslicht stattfinden kann, in gegen Schall gedämmten Räumen.
- Eine heutige Beschulung vor allem in inklusiven Lerngruppen ist vor allem außerhalb der reinen Unterrichtstätigkeit z.B. durch Arbeit in Teams viel zeitaufwändiger geworden, was aber keine Beachtung findet.

Aufgrund des Personalmangels sind aus Sicht des VBE-MV alternative Lösungen notwendig. Das Hauptaugenmerk auf eine gute Bildung durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte darf dabei aber nicht aus dem Blick verloren werden.

So werden Referendare, die aus dem Lehramtsstudium kommen, den Lehrkräften, die sich im Seiteneinstieg befinden und ein berufsbegleitendes Referendariat durchlaufen, benachteiligt. Dazu aber später noch einige Ausführungen.

Nicht klar ist, nach welchen Bedarfen an den Hochschulen ausgebildet wird. Die im §1 (3) festgeschriebene schulart- und fächerspezifische Lehrerbedarfsplanung ist uns z.B. nicht bekannt.

Alles das hat auch nach drei Jahren noch Bestand. Wir sind also keinen Schritt weiter, eher hat sich die Lage an den Schulen weiter angespannt.

Zum Fragenkatalog:

Frage 1:

Auf einen flüchtigen Blick scheinen es nur marginale Veränderungen sein. Beim genaueren Hinsehen erkennt man aber, dass „der Teufel im Detail steckt“. Positiv ist, dass jetzt eindeutig geregelt werden soll, wer die ‚Befähigung für ein Lehramt‘, die ‚Lehrbefähigung für eine Schulart‘ und die ‚Unterrichtserlaubnis‘ hat. Ausdrücklich begrüßen wir, dass jetzt auch geregelt wird, wie Bestandslehrkräfte die Lehrbefähigung für ein weiteres Fach in der eigenen Schulform erwerben können. Der Wegfall

der Doppelqualifikation zumindest für Gymnasien und Regionale Schulen, aber auch Gymnasien und Grundschulen ist ebenfalls zu begrüßen. Durch die Aufnahme von Regelungen zum Erwerb der Lehrbefähigung für eine weitere Schulart ist dies nicht mehr erforderlich.

Es ist nicht günstig, wenn eine Gesetzesänderung in zwei Etappen durchgeführt wird, nur weil zwei unterschiedliche Ministerien dafür verantwortlich sind. Eine Gesamtbeurteilung wird dadurch kompliziert, zumal wir in einen Gesamtprozess einsteigen, der jetzt mit der 2. Phase beginnt. Das wird eventuell zur Folge haben, dass in absehbarer Zeit eine neue Gesetzesänderung notwendig ist, wenn Lehramtsstudierende mit einer Ausbildung nach neuen gesetzlichen Regelungen in ein Referendariat gehen. So können wir nur vermuten, dass an einigen Stellen bereits auf Änderungen im Lehramtsstudium reagiert wurde, die uns aber noch nicht bekannt sind.

Im Gesetz ist festgeschrieben, dass mit den Hochschulen über Zielvereinbarungen verhandelt wird, die mindestens den Landesbedarf abdecken. Davon sind wir weit entfernt. Inwiefern daraus Maßnahmen nach dem Landeshochschulgesetz beschlossen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die in den Vorbemerkungen des Entwurfes beschriebene engere Verknüpfung zwischen Prüfungszeitpunkt und Ende des Vorbereitungsdienstes können wir nicht erkennen. In einem Entwurf, der zur Anhörung im BM anstand, war dies noch enthalten, von uns aber in dieser Form abgelehnt worden.

Die Fragen 2 und 5 werden zusammen beantwortet:

Eine Verkürzung des Referendariats lehnen wir grundsätzlich ab. 18 Monate sind der Mindestbedarf für ein Referendariat. Das bestätigen uns auch viele Gespräche mit Referendarinnen und Referendare. Da es insgesamt weniger begleitenden Unterricht für die Referendarinnen und Referendare als notwendig gibt, wäre eher eine Verlängerung angeraten, um eine gute Ausbildung zu garantieren. Es ist auch ein Trugschluss zu glauben, dass seitens der Lehramtsstudierenden eine Verkürzung gewünscht wird.

Studierende sollten nur in Ausnahmefällen mit wenigen Unterrichtsstunden als Vertretungslehrkräfte eingesetzt werden. Und das auch nur, wenn sie kurz vor dem Abschluss des Studiums sind. Eine Reflexion des eigenen Unterrichts mit anderen Lehrkräften wird kaum möglich sein, da sie keine Mentoren in den Schulen haben. Somit wird es auch keinen Anreiz für Studierende sein. Eine Verkürzung des Referendariats würde auch eher abstoßend auf Studierende anderer Bundesländer wirken.

Der § 12 lässt auch vermuten, dass eine Verkürzung mehr zum Regelfall werden wird, wenn es mehr schulpraktische Ausbildungsanteile im Studium geben wird.

Frage 6

Diese Frage vermischt zwei unterschiedliche Ausbildungsphasen. Das Lehramtsstudium wird mit diesem Gesetzesentwurf nicht reformiert, so dass der erste Teil der

Frage nicht beantwortet werden kann. Unter Praxisnähe im Referendariat verstehen wir weniger die Praxisnähe im Rahmen der Prüfungen und der Hausarbeit, sondern eher in dem von Mentorinnen und Mentoren begleitenden Unterricht. Leider ist es in der Praxis häufig so, dass Referendarinnen und Referendare für Vertretungsunterricht missbräuchlich eingesetzt werden.

Frage 7:

Da viele Änderungen „nur“ einer Klarstellung darstellen und die mögliche Verkürzung des Referendariats kein Vorteil aus unserer Sicht ist, sehen wir keine Attraktivitätssteigerungen, außer dass Zulagenzahlungen ermöglicht werden. Aber schon jetzt haben die Zulagenzahlungen für bestimmte Referendariatsstellen nicht den gewünschten Erfolg gebracht.

Frage 8

Alle diese Regelungen sind aus unserer Sicht aus der Not geboren, da derzeit bundesweit Lehrkräfte in Größenordnungen fehlen. Wir müssen aufpassen, dass eine grundständige Lehramtsausbildung immer Vorrang haben muss und für eine gute Bildung unserer Schülerinnen und Schüler Grundvoraussetzung ist.

Frage 10

Es müsste eigentlich viel mehr begleitenden Unterricht für Referendarinnen und Referendare geben. Das hätte aber zur Folge, dass Mentorinnen und Mentoren mehr Anrechnungsstunden bekommen müssten, was in der derzeitigen Situation des Lehrkräftemangels kaum umsetzbar wäre. Der Anteil des eigenständigen Unterrichts müsste gesenkt werden, was aber aus dem gleichen Grund derzeit leider nicht gehen wird.

Die **Fragen 11 und 12** werden zusammen beantwortet:

Wir kennen leider nicht die Zahlen der Abbrecherquote im Seiteneinstieg. Es ist klar geregelt, welche Qualifikationen durch Lehrkräfte im Seiteneinstieg absolviert werden müssen, um als Lehrkräfte dauerhaft tätig zu sein. Nicht geregelt ist, was mit Lehrkräften passiert, die die MQR nicht erfolgreich abschließen. Auch wenn derzeit festgeschrieben ist, dass eine Lehrkraft im Seiteneinstieg erst eine dreimonatige Vorqualifikation bekommen, bevor sie vor eine Schulklasse treten, sieht die Praxis weit anders aus. Aber genau das müsste umgesetzt werden.

Leider müssen wir derzeit die Diskussion führen, wie wir den Seiteneinstieg attraktiver gestalten. Eigentlich ist das genau der falsche Weg. Die grundständige Lehramtsausbildung muss so attraktiv gestaltet werden, dass es gelingt, gar keine Lehrkräfte im Seiteneinstieg mehr zu benötigen. Bei dem derzeitigen Weg besteht die Gefahr, wenn die Ausbildung im Seiteneinstieg zu attraktiv wird, gerät die grundständige Ausbildung in den Hintergrund. Ausschließen möchten wir in diesem Zusammenhang

die Lehrkräfte im Seiteneinstieg, die ein berufsbegleitendes Referendariat absolvieren.

Unerklärlich bleibt, warum im § 2 Absatz 7a die Personen unter a) und b) gleichgestellt werden. Personen mit der ersten Staatsprüfung sollten nach irgendwann mit dem Nachweis einer hauptberuflichen Lehrtätigkeit (z.B. acht Jahre) die Befähigung für ein Lehramt erhalten.

Frage 13

s. Frage 1

Hier zeigt sich allerdings auch einer der Widersprüche zu der wohl geplanten Einführung eines Sekundarstufenlehramtes. Jetzt wird von Gymnasiallehrkräften eine dreijährige Tätigkeit in der Schulform der Regionalen Schule mit zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen gefordert. Künftig soll das dann alles schon im Studium erfolgen? Die Qualität von Schule würde dadurch nicht gerade gefördert werden.

Frage 14

Theoretisch sind viele Dinge positiver als vor Jahren geregelt. Die Praxis ist allerdings häufig eine andere. Viele Lehrkräfte im Seiteneinstieg erhalten die Vorqualifikation vor Aufnahme einer Unterrichtstätigkeit nicht. Teilweise gibt es auch Probleme bei der Umsetzung der Anrechnungsstunden für die notwendigen Fortbildungen. Die Begleitung durch Mentoren und Mentorinnen ist im Moment noch nicht ausreichend.

Frage 15

Viele Bestandslehrkräfte, insbesondere Ein-Fach-Lehrkräfte, unterrichten derzeit schon seit vielen Jahren in einem zusätzlichen Fach. Für diese sollten die Regelungen zur Anerkennung der Lehrbefähigung in diesem Fach wesentlich einfacher gehalten werden.

Frage 18

Diese Regelung lässt viele Fragen offen. Was steckt dahinter? Wer soll jetzt noch qualifiziert werden? Wir haben eindeutige Regelungen für Lehrkräfte im Seiteneinstieg. Wozu benötigen wir jetzt noch einen dritten Weg? Wir halten davon gar nichts!

Frage 19

Fortbildungen sind Arbeitszeit! Die Masse der Fortbildungen absolvieren Lehrkräfte derzeit in der Freizeit. Es wäre erforderlich, dass bei der Fülle der Herausforderungen mit damit verbundenen notwendigen Fortbildungen mindestens ein gewisser Teil als Arbeitszeit anerkannt wird und damit während der Arbeitszeit erfolgt.

Frage 20

Wir glauben nicht, dass sich viel gegenüber dem Ist-Zustand ändern wird. Eine Verkürzung des Referendariats wird für einige Lehramtsstudierenden aus anderen Bundesländern eher abstoßend wirken. Wir können auch nicht ausschließen, dass es für wenige andere motivierend sein könnte, das Referendariat in Mecklenburg-Vorpommern zu beginnen. Vorteile für eine professionelle Ausbildung wird es nicht bringen. Natürlich muss man auch den Zusammenhang zur Lehrervorbereitungsdienstverordnung herstellen.

Frage 21

Vor allem an den Regionalen Schulen fehlen ausgebildete Lehrkräfte. Natürlich liegt dies zum einen an der Ausbildung, vor allem in der 1. Phase, dem Lehramtsstudium. Demotivierend wirken vor allem aber die Bedingungen an den Schulen. Die heterogenen Lerngruppen ohne ausreichende multiprofessionelle Teams und häufig auch schlechterer Ausstattung an den Schulen gegenüber den Gymnasien sind Gründe von Abiturientinnen und Abiturienten, sich nicht für ein Studium in diesem Lehramt zu entscheiden. Wir müssen also dafür sorgen, dass die Regionalen Schulen insgesamt einen besseren Ruf bekommen. Dazu gehört eine gute Ausstattung, räumlich, sächlich und personell. Die Mittlere Reife muss einen besseren Stellenwert auch in der öffentlichen Wahrnehmung bekommen. Wir benötigen Beförderungssämter an den Regionalen Schulen. Nur durch diese Maßnahmen gelingt es, den Teufelskreis der personellen Besetzung zu durchschlagen. Es muss also an den richtigen Stellschrauben gedreht werden. Die Zusammenlegung zweier Studiengänge zu einem Sekundarstufenlehramt ist mit Sicherheit nicht die Lösung, sondern wird eher das Gegenteil bewirken.

Frage 22

Wir haben bereits vor Jahren vorgeschlagen, dass Bestandslehrkräften vor allem in den „Überhangfächern“ lukrative Angebote für die Weiterbildung in einem Mangelfach, Mathematik und naturwissenschaftliche Fächer, gemacht werden. Einen anderen Weg zur Absicherung sehen wir nicht. Aber auch für diesen Vorschlag sind wir wahrscheinlich schon sehr spät dran, hoffentlich nicht zu spät.

Frage 25

Fragen der Inklusion werden und können auch nicht durch dieses Gesetz berücksichtigt werden. Schulen benötigen für eine gute inklusive Schule mehr und unterschiedliches Personal, mehr und besser ausgestattete Räume mit digitalen Lernmöglichkeiten. Dazu müssen mehr Sonderpädagogen und -pädagoginnen an den allgemeinbildenden Schulen eingesetzt werden. Lehrkräfte sollten während ihres Unterricht regelmäßig auf sonderpädagogische Unterstützung zurückgreifen können. Wir benötigen unterschiedliche Professionen in den multiprofessionellen Teams.

Frage 26

s. Antwort auf Frage 10

Mentorinnen und Mentoren sind im Idealzustand erfahrene Lehrkräfte, die bereits in allen Klassenstufen der jeweiligen Schulform unterrichtet haben. Die Praxis ist leider mittlerweile u.U. schon so, dass Lehrkräfte bereits nach einem Jahr in der Mentorentätigkeit eingesetzt werden. Auch die ersten Lehrkräfte im Seiteneinstieg werden bereits dazu eingesetzt. Mentorinnen und Mentoren benötigen Zeit, um sich um die Referendarinnen und Referendare oder Lehrkräfte im Seiteneinstieg professionell zu kümmern, aber auch Zeit, um sich mit den anderen Mentorinnen und Mentoren bzw. Studienleiterinnen und Studienleitern auszutauschen. Dann haben sie auch genug Möglichkeiten, um vielfältige Unterstützung vor allem bei der Reflexion des Unterrichts zu geben.

Frage 27

Bei Referendarinnen und Referendaren sowie Lehrkräften im Seiteneinstieg sehen wir genauso wie bei allen Lehrkräften Personen, die mit ihrer Situation gut klarkommen; aber auch Personen, die am Limit arbeiten bzw. scheitern. Dazwischen bewegt sich alles. Die zweite Gruppe wird aber stetig größer. Es ist dringend geraten, bei Lehrkräften im Seiteneinstieg die Vorqualifikation für alle umzusetzen bevor sie eine Unterrichtstätigkeit aufnehmen.

Frage 31

Wir hätten erwartet, dass es einen kompletten Gesetzesentwurf gibt. Für uns ist es nicht verständlich, dass jetzt das Gesetz zweimal geändert wird, nur weil zwei unterschiedliche Ministerien dies zu verantworten haben. Hier zeigt sich, dass der neue Zuschnitt der Ministerien für den gesamten Bildungsbereich ein Hemmschuh ist.



Michael Blanck
Landesvorsitzender